

16. Int. RAIFFEISEN OBERÖSTERREICH RUNDFAHRT 2026
UCI Europe Tour 2.2
TECHNISCHE AUSSCHREIBUNG

1. Veranstalter

Oberösterreichischer Landesradspportverband
Postfach 40
4040 Linz
ZVR: 337983119
E-Mail: office@ooe-radsportverband.at
www.ooe-radsportverband.at

Präsident:	Mario Rossmann	+43 / 699 / 102 060 04
Organisationsleiterin:	Helga Mitmasser	+43 / 676 / 814 280 426
Organisationsassistent:	Jakob Eibelhuber	+43 / 676 / 46 79 590
Team Koordinatorin:	Birgitt Oberweger	+43 / 660 / 214 82 41

2. Veranstaltung

Die **16. Int. Raiffeisen Oberösterreich Radrundfahrt 2026** wird von Donnerstag, 04.06.2026 bis Sonntag, 07.06.2026 mit vier Etappen und mit einer Gesamtlänge von 517,8 km durchgeführt und ist eine Veranstaltung der UCI Europe Tour ME 2.2, offen für die Kategorie Men Elite, U23. Für die UCI Europe Tour Rangliste gibt es lt. Art.: 2.10.008 des UCI Reglements folgende Punkte:

Gesamtklassement: 40, 30, 25, 20, 15, 10, 5, 3, 3, 3
Etappenklassement: 7, 3, 1
Gesamtführung: 1 (Tragen des Führungstrikots pro Etappe)

3. Reglement

Diese Veranstaltung wird nach dem derzeit geltenden UCI Reglement durchgeführt und durch die integrierten Sonderbestimmungen ergänzt. Der Strafenkatalog der UCI wird angewandt!

3.1 Anti-Doping:

Die medizinischen Kontrollen erfolgen laut den Bestimmungen des Anti-Doping-Reglements der UCI und der NADA Austria

Ort der Anti-Doping Kontrolle:

1. Etappe: Pöstlingberg Schloßl - Am Pöstlingberg 14, 4020 Linz
2. Etappe: Volksschule Reichersberg - Marktplatz 2, 4981 Reichersberg
3. Etappe: Marktgemeindeamt Bad Schallerbach - Rathausplatz 1, 4701 Bad Schallerbach
4. Etappe: Verwaltung Stift Schlägl - Schlägler Hauptstraße 5, 4160 Schlägl

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind lt. Art.: 2.1.005 UCI Reglement eingeladene UCI Pro Teams vom Veranstalterland, maximal 2 ausl. UCI Pro Teams, UCI Continental Teams, UCI Cyclo - Cross Professional Teams, Nationalmannschaften, Regional- und Klubmannschaften. Eine Mannschaft besteht aus max. 6 Fahrern und min. 4 Fahrern. (Art. 2.2.003 UCI Reglement).

5. Permanence

5.1 Rennbüro

Die Bestätigung der Fahrer sowie die Ausgabe aller Unterlagen für Rennfahrer, Sportliche Leiter und Funktionäre erfolgt am Donnerstag, 04.06.2026 von 10:00 - 12:00 Uhr im Hotel Sommerhaus,

Julius-Raab-Straße 10, 4040 Linz

Tel.: +43/732/2457 - 378

office.linz@studentenwerk.at www.studentenwerk.at

Hotel Sommerhaus Linz: 48°19'52.6"N 14°19'24.4"E

5.2 Mannschaftsleitersitzung

Die Mannschaftsleitersitzung findet am Donnerstag, 04.06.2026 um 12:30 Uhr im Hotel Sommerhaus Linz, Julius-Raab-Straße 10 statt.

5.3 Funktionärssitzung

Die Funktionärssitzung findet am Donnerstag, 04.06.2026 um 15 Uhr im Hotel Sommerhaus Linz statt.

5.4 Funkgeräteeinbau

Der Funkgeräteeinbau ist am Donnerstag, 04.06.2026 von 12 bis 15 Uhr vor dem Hotel Sommerhaus, Julius Raab Straße 10, möglich.

Tourfrequenz: 160,575 MHz

5.5 Neutraler Mechaniker:

Drei neutrale Mechaniker werden von der Organisation zur Verfügung gestellt.

6. Streckenplan

Der Streckenplan liegt in Form von Marschtabellen dieser Ausschreibung bei. Daraus gehen die Start- und Zielorte, die Start- und Ankunftszeiten sowie eventuelle Hindernisse hervor.

Tag	Datum	Startzeit	Startort	Zielort	Länge
Donnerstag	04.06.2026	19:15	Linz-Hauptplatz	Pöstlingberg	4,3 km
Freitag	05.06.2026	13:10	Eferding	Reichersberg	187,6 km
Samstag	06.06.2026	14:00	St. Florian/Asten	Bad Schallerbach	156,7 km
Sonntag	07.06.2026	11:20	Aigen-Schlägl	Aigen-Schlägl	169,2 km
Gesamtlänge:					517,8 km

7. Wertungsmodus

7.1 Karenzzeit

Die Karenzzeit wird für die Etappen 2, 3 und 4 mit 12% auf die jeweilige Siegerzeit festgelegt, bei der 1. Etappe beträgt die Karenzzeit 50% der Siegerzeit. Unter besonderen Umständen kann die Karenzzeit durch das Kommissarskollegium in Absprache mit der Organisationsleitung geändert werden.

7.2 Bergankunft

Bei Etappe 1 wird Art. 2.6.027 gem. UCI Reglement nicht zur Anwendung gebracht.

7.3 Einzel-Gesamtklassement nach Zeit: (gelbes Trikot)

Das Einzel-Gesamtklassement nach Zeit wird erstellt, indem die Zeiten aller Etappen unter Berücksichtigung von Zeitgutschriften und Zeitstrafen addiert werden.

Bei Zeitgleichheit finden folgende Kriterien bis zur Aufhebung des Gleichstandes gem. Art. 2.6.015 der UCI Bestimmungen Anwendung:

- die niedrigere Summe aller Platzierungen in den einzelnen Etappen (Platzziffer)
- die beste Platzierung bei der letzten gewerteten Etappe

7.4 Zeitgutschriften:

Für das Gesamtklassement nach Zeit werden bei allen vier Etappen für Etappenzieleinläufe und Sprintwertungen folgende Zeitgutschriften vergeben:

- 1) für die ersten drei jeder Etappe 10, 6 und 4 Sekunden
- 2) für die ersten drei jeder Sprintwertung 3, 2 und 1 Sekunde

7.5 Etappenklassement nach Punkten: (blaues Trikot)

Bei jeder Etappe werden für die ersten acht Fahrer in der Reihenfolge der Tageswertung 20, 15, 11, 8, 6, 4, 2, 1 Punkte vergeben. Bei jeder in der Marschtabelle angeführten Sprintwertung bekommen die ersten drei Fahrer in der Reihenfolge ihres Durchfahrens 4, 2 und 1 Punkt.

2. Etappe		3. Etappe		4. Etappe	
km 23,5		St. Florian, Gemeinde	km 10,1	St. Peter am Wimberg, Kirche	km 55,3
Stift Reichersberg	km 151,1	St. Florian, Gemeinde	km 17,4	Stift Schlägl	km 127,0
Stift Reichersberg	km 169,0	Bad Schallerbach	km 142,9	Stift Schlägl	km 148,1

Das Punkte-Gesamtklassement wird durch Addition, der auf den einzelnen Etappen von jedem Fahrer bei Zielsprints und Sprintwertungen erzielten Punkten erstellt. Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der erzielten Etappensiege, weiters die Anzahl der gewonnenen Sprintwertungen. Bei weiterem Gleichstand entscheidet die bessere Platzierung im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit nach der zuletzt gefahrenen Etappe.

7.6 Bergklassement nach Punkten: (weiß rot gepunktetes Trikot)

Bei den Bergwertungen **Kat. HC** werden für die ersten fünf Fahrer in der Reihenfolge ihres Eintreffens 10, 8, 6, 4, 2 Punkte vergeben. Bei den Bergwertungen **Kat.1** werden für die ersten fünf Fahrer in der Reihenfolge ihres Eintreffens 6, 4, 3, 2, 1 Punkte vergeben. Bei den Bergwertungen **Kat.2** werden für die ersten drei Fahrer in der Reihenfolge ihres Eintreffens 5, 3, 2 Punkte vergeben. Bei der 1.Etappe werden im Ziel für die ersten fünf Fahrer Punkte der Bergwertung **Kat.1** vergeben.

2. Etappe		3. Etappe		4. Etappe	
Mayrhoferberg Kat.1	km 9,1	Magdalenenberg Kat.1	km 72,7	Hotel Aviva Afiesl Kat.1	km 16,8
Steiglberg Kat.2	km 75,9	Grub Kat.2	km 113,9	OA Niederkappel Kat.1	km 78,6
Maria Schmolln Kat.2	km 94,9	Am Hochfeld Kat.2	km 131,6	Kirchbach Kat.1	km 119,6
				Präuer Kat.2	km 160,1

Das Berg-Gesamtklassement wird durch Addition der auf den einzelnen Bergwertungen von jedem Fahrer erzielten Punkten erstellt. Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der gewonnenen Bergwertungen der höchsten Kategorie. Dann entscheiden die ersten Plätze in der nächstniedrigeren Kategorie usw. Bei weiterem Gleichstand entscheidet die bessere Platzierung im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit der zuletzt gefahrenen Etappe.

7.7 Bester Nachwuchsfahrer: (weißes Trikot)

Diese Wertung führt alle im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit enthaltenen U23-Fahrer. Wertung und Reihung erfolgen nach dem Einzel-Gesamtklassement nach Zeit.

7.8 Mannschaftsklassament nach Zeit:

Gemäß Art. 2.6.016 des UCI-Reglements wird das Etappen-Mannschaftsklassament durch Addition der drei zeitbesten Fahrer innerhalb einer Mannschaft erstellt. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Summe der Platzierungen der drei zeitbesten Fahrer. Bei weiterer Gleichheit entscheidet der bestplatzierte Fahrer im Etappenklassament.

Das Mannschaft-Gesamtklassament wird durch Addition der einzelnen Etappen erstellt. Für die Berechnung wird das Mannschaftsklassament nach Zeit herangezogen. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Anzahl der ersten Plätze in der täglichen Mannschaftswertung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet die Anzahl der zweiten Plätze in der täglichen Mannschaftswertung, usw. Jede Mannschaft mit weniger als 3 Fahrern wird aus dem Mannschaftsklassament genommen.

7.9 Bester Österreicher: (rotes Trikot)

Diese Wertung führt alle im Einzel-Gesamtklassament nach Zeit enthaltenen Österreicher. Wertung und Reihung erfolgen nach dem Einzel-Gesamtklassament nach Zeit.

7.10 Wertigkeit der Trikots

1.) Gelbes Trikot	Einzel Gesamtklassament nach Zeit
2.) Blaues Trikot	Einzel Gesamtklassament nach Punkten
3.) Gepunktetes Trikot	Berg Klassament
4.) Weißes Trikot	Bester Nachwuchsfahrer
5.) Rotes Trikot	Bester Österreicher

8. Preise

8.1 Im Einzeletappenklassament werden pro Etappe **20 Preise** im Wert von **€ 3.005,-** vergeben:

1. Platz	€ 1205,-	6. Platz	€ 90,-	11. Platz	€ 30,-	16. Platz	€ 30,-
2. Platz	€ 600,-	7. Platz	€ 90,-	12. Platz	€ 30,-	17. Platz	€ 30,-
3. Platz	€ 300,-	8. Platz	€ 60,-	13. Platz	€ 30,-	18. Platz	€ 30,-
4. Platz	€ 150,-	9. Platz	€ 60,-	14. Platz	€ 30,-	19. Platz	€ 30,-
5. Platz	€ 120,-	10. Platz	€ 30,-	15. Platz	€ 30,-	20. Platz	€ 30,-

8.2 Im Einzel Gesamtklassament werden **20 Preise** im Wert von **€ 6.010,-** vergeben:

1. Platz	€ 2410,-	6. Platz	€ 180,-	11. Platz	€ 60,-	16. Platz	€ 60,-
2. Platz	€ 1200,-	7. Platz	€ 180,-	12. Platz	€ 60,-	17. Platz	€ 60,-
3. Platz	€ 600,-	8. Platz	€ 120,-	13. Platz	€ 60,-	18. Platz	€ 60,-
4. Platz	€ 300,-	9. Platz	€ 120,-	14. Platz	€ 60,-	19. Platz	€ 60,-
5. Platz	€ 240,-	10. Platz	€ 60,-	15. Platz	€ 60,-	20. Platz	€ 60,-

8.3 Im Gesamtklassament nach Punkten werden **3 Preise** im Wert von **€ 220,-** vergeben:

1. Platz: € 100,-	2. Platz: € 70,-	3. Platz: € 50,-
-------------------	------------------	------------------

8.4 Im Berg-Gesamtklassament nach Punkten werden **3 Preise** im Wert von **€ 220,-** vergeben:

1. Platz: € 100,-	2. Platz: € 70,-	3. Platz: € 50,-
-------------------	------------------	------------------

8.5 Für die besten U 23 Fahrer im Gesamtklassement werden **3 Preise** im Wert von **€ 220,-** vergeben:

1. Platz € 100,- 2. Platz € 70,- 3. Platz € 50,-

8.6 Im Mannschafts-Gesamtklassement nach Zeit werden **3 Preise** im Wert von **€ 450,-** vergeben:

1. Platz € 200,- 2. Platz € 150,- 3. Platz € 100,-

8.7 Der beste Österreicher pro Etappe erhält **1 Preis** im Wert von **€ 50,-**

Gesamtsumme der Preisgelder: **€ 19.340,-**

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Teilnahme- und Verhaltensregeln

9.1.1 Jeder Tourteilnehmer nimmt diese Ausschreibung vorbehaltlos zur Kenntnis und unterwirft sich dieser automatisch durch seine Teilnahme an diesem Rennen.

Den Weisungen der Exekutive und der Funktionäre ist unbedingt Folge zu leisten.

9.1.2 Funktionen

LRV-Präsident	Mario Rossmann	
Organisationsleiterin	Helga Mitmasser	
Organisation	Jakob Eibelhuber	
Präsident der Jury	Yehoshua Kopitko	Int. UCI-Kommissar
Jury	Christian Hametner	Nat. Kommissar
Jury	Franz Hopfgartner	Nat. Kommissar
Jury Motorrad	Harald Wintersteiger	Nat. Kommissar
Zielrichterchef	Vanessa Baldassar	Nat. Kommissar
Startrichter	Michael Klement	Rennleiter
Zeitnehmer	Markus Lindinger	LRV-Kommissar
Motorradstaffel	Claudia Heimann	Nat. Kommissar
Tourarzt	Dr. Roman Ruschitzka	
	Dr. Michael Aigner	
Anti Doping Kommissar	NADA Austria	

Nur die Anordnungen der oben angeführten offiziellen Funktionäre haben Gültigkeit, alle Mitteilungen und Vorschriften, die von anderer Seite kommen, sind gegenstandslos.

9.1.3 Seinen persönlichen finanziellen Verpflichtungen hat jeder Tourteilnehmer selbstverständlich nachzukommen. Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete finanzielle Haftung.

9.1.4 Die größte Vorsicht wird allen Tourteilnehmern zur Pflicht gemacht.

Die straßenpolizeilichen Bestimmungen müssen ohne Ausnahme befolgt und eingehalten werden. Es gilt die StVO

Der Veranstalter lehnt für allfällige Übertretungen und deren Folgen jede Verantwortung ab. Der gesamte Begleitkonvoi hat mit abgeblendeten Scheinwerfern zu fahren.

9.1.5 Für alle akkreditierten Tourbegleiter werden Aufkleber für alle Fahrzeuge ausgegeben, die gut sichtbar an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeuges anzubringen sind. Die Weitergabe dieser offiziellen Kleber ist verboten.

9.2 Richtlinien für Rennfahrer

- 9.2.1** Die Mannschaften müssen geschlossen zum Unterschreiben des Startbogens erscheinen, gemäß der Liste der Präsentationszeiten.
Die Rennfahrer müssen bis spätestens 15 min vor dem Start den Startbogen unterschrieben haben.
Die Träger der Führungstrikot müssen bis spätestens 10 min vor dem Start an der Startlinie sein.
- 9.2.2** Der erstplatzierte Fahrer jeder Etappe sowie die Träger der Führungstrikot sind ausnahmslos verpflichtet der Organisationsleitung unaufgefordert nach Erreichen (innerhalb von 10 Minuten) des Etappenzieles für die Siegerehrung zur Verfügung zu stehen. **Die Organisationsleitung ersucht aber die ersten drei Fahrer jeder Etappe an der Siegerehrung teilzunehmen.**
- 9.2.3** Rennfahrer, die in den einzelnen Etappen einen größeren Zeitrückstand aufweisen, können von der Rennleitung aus verkehrstechnischen Gründen aus dem Rennen genommen werden.

9.3 Richtlinien für die Sportliche Leitung

- 9.3.1** Die Fahrzeuge müssen im Etappenziel die vorgesehenen Parkplätze benutzen. Das Parken im Zieleinlauf und unmittelbar danach ist verboten. Lediglich die Exekutive, die Rennleitung, das Fahrzeug der Organisationsleitung, die Rennkommissare, der Tourarzt, die Rettung und der Schlusswagen dürfen die Ziellinie passieren.
- 9.3.2** Jedes Team bekommt die Haus- und Zimmerschlüssel gegen eine **Kaution** von **€ 100,-** bei der Rezeption ausgehändigt. Nach vollständiger Rückgabe am Abreisetag wird die Kaution wieder rückerstattet. Kosten und Haftung für eventuell entstandene Schäden, fehlende Schlüssel, fehlende Handtücher, Belegung von mehr als neun Personen, etc. übernimmt jedes Team für sich.

9.4 Hygiene- und Umweltschutzrichtlinien

- 9.4.1** Rennfahrer, Sportliche Leiter und Funktionäre sind verpflichtet, den Start- und Zielort sauber zu halten sowie jedwede Beschädigung von öffentlichem oder privatem Gut zu vermeiden. Die Rennfahrer werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Wegwerfen von Leergut (Materialien, die nicht verrotten) auf der gesamten Rennstrecke verboten ist, ausgenommen in den gekennzeichneten Bereichen bei der Verpflegungszone und vor der 20 Kilometer-Marke, bei denen Müllsammelbehälter aufgestellt werden.
Die Verrichtung der Notdurft während der Etappe innerhalb von Ortschaften oder vor Zuschauern ist verboten.

9.5 Schlussbestimmungen

- 9.5.1** Bei allfälligen Differenzen bei der Regelauslegung ist allein der deutsche Text der technischen Ausschreibung maßgebend.
- 9.5.2** Für alle nicht angeführten Vorkommnisse oder Vergehen entscheidet das Kommissarskollegium endgültig.
- 9.5.3** Das Kommissarskollegium behält sich vor, aus gegebenen Anlässen, Änderungen vorzunehmen. Allfällige Änderungen werden den Sportlichen Leitern und Rennfahrern mittels Bulletin per E-Mail rechtzeitig mitgeteilt.

Die Organisationsleitung

Helga Mitmasser und Jakob Eibelhuber, 26.04.2026

Krankenhäuser im Bereich der Strecke der 16. Int. Raiffeisen Oberösterreich Rundfahrt

Kepler Universitätsklinikum	Krankenhausstraße 9	4020 Linz	+43(0)5 7680 83 - 0
AUVA-Unfallkrankenhaus Linz	Garnisonstraße 7	4020 Linz	+43(0)5 93 93-42000
Ordensklinikum Linz Elisabethinen	Fadingerstraße 1	4020 Linz	+43(0)732 76 76-0
Ordensklinikum Linz Barmherzigen Schwestern	Seilerstätte 4	4010 Linz	+43(0)732 76 77-0
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	Seilerstätte 2	4021 Linz	+43(0)732 7897-0
Klinikum Wels-Grieskirchen Standort Grieskirchen	Wagleithner Straße 27	4710 Grieskirchen	+43 (0)7248 601-0
Klinikum Wels-Grieskirchen Standort Wels	Grieskirchner Straße 42	4600 Wels	+43 (0)7242 415-0
Krankenhaus St Josef Braunau GmbH	Ringstraße 60	5280 Braunau	+43 (0)7722 804-0
Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried	Schlossberg 1	4910 Ried	+43 (0)7752 602-0
Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr	Sierninger Straße 170	4400 Steyr	+43 (0)50 554 66-0
Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck	Dr.-Wilhelm-Bock- Straße 1	4840 Vöcklabruck	+43 (0)50 554 71-0
Klinikum Schärding	Alfred-Kubin- Straße 2	4780 Schärding	+43 (0)50 554 78-0
Klinikum Rohrbach	Krankenhausstraße 1	4150 Rohrbach- Berg	+43 (0)50 554 77-0
Salzkammergut-Klinikum Gmunden	Miller-von-Aichholz- Straße 49	4810 Gmunden	+43 (0)50 554 73-0
Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf	Hausmanningner Straße 8	4560 Kirchdorf	+43 (0)50 554 67-0
Salzkammergut-Klinikum Bad Ischl	Dr. Mayer-Straße 8-10	4820 Bad Ischl	+43 (0)50 554 72-0
Klinikum Freistadt	Krankenhausstraße 1	4240 Freistadt	+43 (0)50 554 76-0